

**Gebührensatzung
für die
Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig im
Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des
Landkreises Leipzig“**

Gebührensätze für Lehrveranstaltungen ab 01.08.2022

Auf Grundlage der in §4 Absatz 6 festgelegten Gleitklausel in der vom Kreistag des Landkreises Leipzig am 19.05.2021 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung, werden die Jahresgebühren für Lehrveranstaltungen für die Dauer eines Schuljahres (01.08. des laufenden Kalenderjahres bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres) ab 01.08.2022 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/ Woche	Jahresgebühr
<u>a) Instrumental-/Vokalfächer</u>		
Einzelunterricht Tarif A (ohne bestandene Feststellungsprüfung)	45	863,00 EUR
Einzelunterricht Tarif B (mit bestandener Feststellungsprüfung)	45	721,00 EUR
Kombiunterricht bestehend aus Einzelunterricht, Paarunterricht und Gruppenunterricht, wöchentlich erteilt als Einzelunterricht	30	518,00 EUR
oder Paarunterricht	45	
oder Gruppenunterricht	60	
<u>b) Tanz</u>		
Klassenunterricht (Baustein je 15 Minuten)	15	71,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	45	213,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	60	284,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	75	355,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	90	426,00 EUR
<u>c) Ergänzungsfächer</u>		
Musiklehre	45	140,00 EUR
Ensemble	bis 90	140,00 EUR

Für vom Schuljahr in der Dauer abweichende und in zeitlicher Dauer befristete Lehrveranstaltungen (Kurse) werden Gebühren pro Unterrichtseinheit ab 01.08.2022 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/Woche	Gebühr pro Unterrichtseinheit
Kurs	45	6,10 EUR